

Muster-Betriebsanweisung gemäß § 20 Gefahrstoffverordnung

Diese Muster-Betriebsanweisung ist als Leitfaden gedacht und enthält Formulierungsvorschläge, die ggf. vom Fachverantwortlichen je nach vorliegenden Bedingungen ergänzt bzw. abgeändert werden müssen. Insbesondere sind die Freitextfelder entsprechend auszufüllen.

Institut/Abteilung/Einrichtung:

Arbeitsbereich: Werkstätten, Institute

Adresse:

Tätigkeit: Instandsetzung/-haltung, ausschließlich Arbeiten geringen Umfangs

Stand: 5. August 2002

Gefahrstoffbezeichnung

Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen, Schutzstufe S1

Faserstäube von Mineralwolle-Dämmstoffen sind krebserzeugend (K2)



In der Regel ist diese Betriebsanweisung bei Arbeiten geringen Umfangs anzuwenden. Die endgültige Zuordnung der Schutzstufe erfolgt anhand der TRGS 521 "Faserstäube", Anlage 4, Tabelle 1a und 1b, Tabelle 2. Jeder Mitarbeiter ist aufgrund der Schulung befähigt, die Arbeiten selbst einzustufen. Im Zweifelsfall ist vor Ausführung der Arbeiten mit dem Vorgesetzten abzustimmen, welcher Schutzstufe die Tätigkeit zugeordnet werden müssen. Auszubildende führen diese Arbeiten nur unter Aufsicht durch.

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken.
- Fasern können durch Einatmen in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen.
- Durch größere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischer Einwirkung (Juckreiz) auf die Haut, die oberen Atemwege und die Augen kommen.
- In Ermangelung flächendeckender Daten ist davon auszugehen, dass alle vorliegenden Mineralwolle-Dämmstoffe als krebserzeugende Arbeitsstoffe (Kategorie 2) einzustufen sind.
- Infolge des Bindemittels kann es zu allergischen Reaktionen kommen.

Weitere Informationen können TRGS 526 "Faserstäube" und der Broschüre "Umgang mit Mineralwoll-Dämmstoffen" der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft entnommen werden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienemaßnahmen:



- Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
- Nach Beendigung der Arbeiten Staub mit Wasser abspülen und Kleidung wechseln.
- Freiliegende Hautpartien nach Beendigung der Arbeiten gründlich mit Seife abwaschen, ggf. anschließend Hautpflegecreme (Ligana HPC) verwenden.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen:



- Arbeiten umsichtig und unter Vermeidung einer Staubeinstaubung durchführen.
- Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, jedoch kein Durchzug!
- Angrenzende Arbeitsbereiche sind vor der Tätigkeit ggf. mit Folie gegen eine Staubbeaufschlagung abzudecken. Diese Abdeckung sollte die dreifache Fläche des eigentlichen Arbeitsbereiches (z.B. Deckenöffnung, Standfläche einer geöffneten Leiter) umfassen. Teppichböden, Vorhänge und Gitterroste sind zwingend abzudecken.
- Es wird empfohlen, den Arbeitsbereich soweit wie notwendig abzugrenzen und mit dem Hinweisschild "Zutritt für Unbefugte verboten" zu kennzeichnen. Die Abgrenzung sollte mit einem an Pfosten befestigtem Flatterband erfolgen. Schild und Pfosten erhält man bei den Ansprechpartnern für die Staubsauger.
- Die verwendete Folie vor dem Zusammenlegen anfeuchten und vorsichtig zusammenlegen.
- Größere KMF-Matten (z.B. im Deckenbereich) sind vor Demontage ggf. staubarm zu zerkleinern.
- Den Arbeitsplatz und ggf. angrenzende Räume sauber halten und nach Abschluss der Arbeiten ggf. reinigen (Verwendung des Staubsaugers, feuchtes Aufwischen).
- Vorkonfektionierte Mineralwoll-Dämmstoffe verwenden und Dämmstoffe erst am Arbeitsplatz auspacken.
- Auf fester Unterlage mit Messer oder Schere schneiden, nicht reißen. Material nicht werfen.



- Standort der Staubsauger (ESTA DUROSOG-W/C):
 Staubsauger E1: Ansprechpartner: Herren Nettekoven, Broch und Donat
 Staubsauger E1.1: Ansprechpartner: Herren Diwo, Kimmling
 Staubsauger E2: Ansprechpartner: Herren Floßdorf, Drawe
 Staubsauger E3: Ansprechpartner: Herren Klemmer, Marchetti
 Staubsauger M1.2: Ansprechpartner: Herr Hunold
- Vor Einsatz des Staubsaugers ist sich mit der ordnungsgemäßen Benutzung anhand der Vorgaben des Herstellers (Betriebsanleitung etc.) kundig zumachen. Diese Vorgaben sind zu beachten. Andere Staubsauger als das Modell ESTA DUROSOG-W/C dürfen nicht eingesetzt werden.
- Den Staub keinesfalls trocken aufkehren oder mit Druckluft abblasen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Augenschutz: Bei Arbeiten über Kopf, stärkerer Staubentwicklung Schutzbrille (Korb-Schutzbrille) tragen.

Hautschutz: Ggf. Hautschutzmittel vor Beginn der Arbeiten benutzen (Hautschutzcreme, abwaschbar), staubdichte Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Atemschutzmaske FFP2 (Partikelmaske P2) wird zur Verfügung gestellt, Benutzung wird empfohlen.

Körperschutz: Langärmelige, geschlossene, locker sitzende Arbeitskleidung. Einwegoverall wird zur Verfügung gestellt, Benutzung wird empfohlen.

Hinweise zur Benutzung der Schutzkleidung: Die Atemschutzmaske sowie die Schutzbrille sind vor dem Einwegoverall anzuziehen. Nach Beendigung saugt man den Einwegoverall vorsichtig mit dem Staubsauger ab, zieht dann die Schutzbrille und zuletzt die Atemschutzmaske aus.

Die Schutzausrüstung kann bei Herrn Döring, Tel.: 6843, bestellt werden.

Verhalten im Gefahrfall



Besondere Vorkommnisse sind sofort der auftraggebenden Stelle zu melden. Diese informiert ggf. dann die Abteilung 4.2 - Sicherheitswesen/Umweltschutz.

Störungen am Staubsauger sind sofort den entsprechenden Ansprechpartnern zu melden. Diese werden die Störungen beheben und sind auch für die regelmäßige Wartung der Geräte und den Erhalt der Funktionsfähigkeit zuständig.

Die Matten aus künstlichen Mineralfasern sind nicht brennbar. Im Brandfall sind die Löschnahmen auf die Umgebung abzustimmen.

Erste Hilfe



Bei allen Maßnahmen gilt, dass bei anhaltenden Beschwerden ein Arzt aufzusuchen und ggf. Kontakt mit dem Betriebsärztlichen Dienst aufzunehmen ist.

Nach Hautkontakt: Reinigung der betroffenen Hautpartien mit Wasser.

Nach Augenkontakt: Nicht reiben sondern mit der Augenspülflasche und ggf. einer nahe gelegenen Augendusche spülen. Augenspülflaschen sind Bestandteil des Werkzeugkastens. Die Augenspülflasche ist am Arbeitsplatz bereithalten.

Nach dem Einatmen: Frischluftzufuhr.



Sachgerechte Entsorgung



Abfall (KMF-Matten, verunreinigte Schutzausrüstung) ist direkt am Entstehungsort sammeln und zu verpacken (transparente Müllsäcke in 2 verschiedenen Größen, zu bestellen bei Frau Henning, Tel.: 5991 (nur vormittags)). Die verunreinigte Schutzkleidung ist getrennt von den künstlichen Mineralfasern zu sammeln. Die Staubentwicklung ist gering halten. Beim Verschließen die Öffnung des Müllsackes einrollen und dann verknoten; die enthaltene Luft nicht herausdrücken.

Das verpackte Material mit Angaben über die Art des Abfalls und dem Hinweis "Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen" kennzeichnen (Aufkleber Zweckform 105*48 mm, Bestell-Nr. 3424 oder Geschäftszimmer der Abt. 4.3, 4.1, 4.2). Die Kennzeichnung ist gesetzlich nicht verpflichtend, jedoch dringend empfohlen. Diese Abfälle dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden. Die Abfälle werden über einen speziellen Container im Technischen Service Zentrum entsorgt.

Dabei können die Abfallsäcke direkt im Technischen Service Zentrum angeliefert werden oder werden im Rahmen der Entsorgungsfahrten von der Abteilung 4.2 abgeholt. Die Entsorgung der Abfälle ist ggf. mit Frau Henning, Tel.: 5991 (vormittags) oder Frau Nobareit, Tel.: 2090, abzustimmen.

Die Abfälle dürfen nicht am Arbeitsort verbleiben. Sollte eine Abholung oder das Bringen nicht kurzfristig möglich sein, so sind die Abfälle im Bereich der Abteilung 4.3, Abteilung 4.1 kurzzeitig zwischen zu lagern

Muster-Betriebsanweisung gemäß § 20 Gefahrstoffverordnung

Diese Muster-Betriebsanweisung ist als Leitfaden gedacht und enthält Formulierungsvorschläge, die ggf. vom Fachverantwortlichen je nach vorliegenden Bedingungen ergänzt bzw. abgeändert werden müssen. Insbesondere sind die Freitextfelder entsprechend auszufüllen.

Institut/Abteilung/Einrichtung:

Arbeitsbereich: Werkstätten, Institute

Adresse:

Tätigkeit: Instandsetzung/-haltung, ausschließlich Arbeiten geringen Umfangs

Stand: 5. August 2002

Gefahrstoffbezeichnung

Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen, Schutzstufe S2

Faserstäube von Mineralwolle-Dämmstoffen sind krebserzeugend (K2)



In der Regel ist diese Betriebsanweisung bei Arbeiten geringen Umfangs anzuwenden. Die endgültige Zuordnung der Schutzstufe erfolgt anhand der TRGS 521 "Faserstäube", Anlage 4, Tabelle 1a und 1b, Tabelle 2. Jeder Mitarbeiter ist aufgrund der Schulung befähigt, die Arbeiten selbst einzustufen. Im Zweifelsfall ist vor Ausführung der Arbeiten mit dem Vorgesetzten abzustimmen, welcher Schutzstufe die Tätigkeit zugeordnet werden müssen. Auszubildende führen diese Arbeiten nur unter Aufsicht durch.

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken.
 - Fasern können durch Einatmen in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen.
 - Durch größere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischer Einwirkung (Juckreiz) auf die Haut, die oberen Atemwege und die Augen kommen.
 - In Ermangelung flächendeckender Daten ist davon auszugehen, dass alle vorliegenden Mineralwolle-Dämmstoffe als krebserzeugende Arbeitsstoffe (Kategorie 2) einzustufen sind.
 - Infolge des Bindemittels kann es zu allergischen Reaktionen kommen.
- Weitere Informationen können TRGS 526 "Faserstäube" und der Broschüre "Umgang mit Mineralwoll-Dämmstoffen" der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft entnommen werden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienemaßnahmen:



- Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
- Nach Beendigung der Arbeiten Staub mit Wasser abspülen und Kleidung wechseln.
- Freiliegende Hautpartien nach Beendigung der Arbeiten gründlich mit Seife abwaschen, ggf. anschließend Hautpflegecreme (Ligana HPC) verwenden.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Arbeiten umsichtig und unter Vermeidung einer Staubeinstehung durchführen.
- Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, jedoch kein Durchzug!
- Arbeitsbereich soweit wie möglich abgrenzen und mit dem Schild "Zutritt für Unbefugte verboten" kennzeichnen. Die Abgrenzung sollte mit einem an Pfosten befestigtem Flatterband erfolgen. Schild und Pfosten erhält man bei den Ansprechpartnern für die Staubsauger.
- Angrenzende Arbeitsbereiche sind vor der Tätigkeit ggf. mit Folie gegen eine Staubbeaufschlagung abzudecken. Diese Abdeckung sollte die dreifache Fläche des eigentlichen Arbeitsbereiches (z.B. Deckenöffnung, Standfläche einer geöffneten Leiter) umfassen. Teppichböden, Vorhänge und Gitterroste sind zwingend abzudecken.
- Die verwendete Folie vor dem Zusammenlegen anfeuchten und vorsichtig zusammenlegen.
- Größere KMF-Matten (z.B. im Deckenbereich) sind vor Demontage ggf. staubarm zu zerkleinern.
- Den Arbeitsplatz und ggf. angrenzende Räume sauber halten und nach Abschluss der Arbeiten ggf. reinigen (Verwendung des Staubsaugers, feuchtes Aufwischen).
- Vorkonfektionierte Mineralwoll-Dämmstoffe verwenden und Dämmstoffe erst am Arbeitsplatz auspacken.
- Auf fester Unterlage mit Messer oder Schere schneiden, nicht reißen. Material nicht werfen.



- Standort der Staubsauger (ESTA DUROSOG-W/C):
 Staubsauger E1: Ansprechpartner: Herren Nettekoven, Broch und Donat
 Staubsauger E1.1: Ansprechpartner: Herren Diwo, Kimmling
 Staubsauger E2: Ansprechpartner: Herren Floßdorf, Drawe
 Staubsauger E3: Ansprechpartner: Herren Klemmer, Marchetti
 Staubsauger M1.2: Ansprechpartner: Herr Hunold



- Vor Einsatz des Staubsaugers ist sich mit der ordnungsgemäßen Benutzung anhand der Vorgaben des Herstellers (Betriebsanleitung etc.) kundig zumachen. Diese Vorgaben sind zu beachten. Andere Staubsauger als das Modell ESTA DUROSOG-W/C dürfen nicht eingesetzt werden.
- Den Staub keinesfalls trocken aufkehren oder mit Druckluft abblasen.



Persönliche Schutzmaßnahmen:

Augenschutz: Bei Arbeiten über Kopf, stärkerer Staubentwicklung Schutzbrille (Korb-Schutzbrille) tragen.

Hautschutz: Ggf. Hautschutzmittel vor Beginn der Arbeiten benutzen (Hautschutzcreme, abwaschbar), staubdichte Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Atemschutzmaske FFP2 (Partikelmaske P2) ist zu benutzen.

Körperschutz: Langärmelige, geschlossene, locker sitzende Arbeitskleidung, Einwegoverall ist zu benutzen.

Hinweise zur Benutzung der Schutzkleidung: Die Atemschutzmaske sowie die Schutzbrille sind vor dem Einwegoverall anzuziehen. Nach Beendigung saugt man den Einwegoverall vorsichtig mit dem Staubsauger ab, zieht dann die Schutzbrille und zuletzt die Atemschutzmaske aus.

Die Schutzausrüstung kann bei Herrn Döring, Tel.: 6843, bestellt werden.

Verhalten im Gefahrfall



Besondere Vorkommnisse sind sofort der auftraggebenden Stelle zu melden. Diese informiert ggf. dann die Abteilung 4.2 - Sicherheitswesen/Umweltschutz.

Störungen am Staubsauger sind sofort den entsprechenden Ansprechpartnern zu melden. Diese werden die Störungen beheben und sind auch für die regelmäßige Wartung der Geräte und den Erhalt der Funktionsfähigkeit zuständig.

Die Matten aus künstlichen Mineralfasern sind nicht brennbar. Im Brandfall sind die Löschmaßnahmen auf die Umgebung abzustimmen.

Erste Hilfe



Bei allen Maßnahmen gilt, dass bei anhaltenden Beschwerden ein Arzt aufzusuchen und ggf. Kontakt mit dem Betriebsärztlichen Dienst aufzunehmen ist.

Nach Hautkontakt: Reinigung der betroffenen Hautpartien mit Wasser.

Nach Augenkontakt: Nicht reiben sondern mit der Augenspülflasche und ggf. einer nahe gelegenen Augendusche spülen. Augenspülflaschen sind Bestandteil des Werkzeugkastens. Die Augenspülflasche ist am Arbeitsplatz bereithalten.



Nach dem Einatmen: Frischluftzufuhr.

Sachgerechte Entsorgung



Abfall (KMF-Matten, verunreinigte Schutzausrüstung) ist direkt am Entstehungsort sammeln und zu verpacken (transparente Müllsäcke in 2 verschiedenen Größen, zu bestellen bei Frau Henning, Tel.: 5991 (nur vormittags)). Die verunreinigte Schutzkleidung ist getrennt von den künstlichen Mineralfasern zu sammeln. Die Staubentwicklung ist gering halten. Beim Verschließen die Öffnung des Müllsackes einrollen und dann verknoten; die enthaltene Luft nicht herausdrücken.

Das verpackte Material mit Angaben über die Art des Abfalls und dem Hinweis "Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen" kennzeichnen (Aufkleber liegen im Geschäftszimmer der Abt. 4.3, 4.1, 4.2 bereit). Diese Abfälle dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden. Die Abfälle werden über einen speziellen Container im Technischen Service Zentrum entsorgt.

Dabei können die Abfallsäcke direkt im Technischen Service Zentrum angeliefert werden oder werden im Rahmen der Entsorgungsfahrten von der Abteilung 4.2 - Sicherheitswesen/Umweltschutz abgeholt. Die Entsorgung der Abfälle ist ggf. mit Frau Henning, Tel.: 5991 (vormittags) oder Frau Nobareit, Tel.: 2090, abzustimmen.

Die Abfälle dürfen nicht am Arbeitsort verbleiben. Sollte eine Abholung oder das Bringen nicht kurzfristig möglich sein, so sind die Abfälle im Bereich der Abteilung 4.3, Abteilung 4.1 kurzzeitig zwischen zu lagern